



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Praxis- und patientennähere Ausbildung im Praktischen Jahr in Krankenhäusern der Regelversorgung fördern

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag fordert die Medizinischen Fakultäten auf, eine praxis- und patientennähere Ausbildung im Praktischen Jahr unter besonderer Einbindung der Krankenhäuser der Regelversorgung zu fördern.

Begründung:

Die geforderte praxis- und patientennähere Ausbildung im Praktischen Jahr sollte verstärkt an Häusern der Regelversorgung stattfinden, sofern die Anforderungskataloge der Approbationsordnung und der medizinischen Fakultäten an Akademische Lehrkrankenhäuser erbracht und erfüllt sind, d. h. unter Wahrung der Autonomie der Hochschulen. Gerade die Krankenhäuser der Regelversorgung weisen ein breites Spektrum diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten auf und besitzen eine hohe Motivation, sich an der Ausbildung von Medizinstudenten aktiv zu beteiligen. Die Anforderungskataloge seitens der Hochschulen sollten insofern überarbeitet und angepasst werden, dass der Zugang von Krankenhäusern der Regelversorgung vereinfacht und transparenter wird. Krankenhäuser der Regelversorgung müssen verstärkt als Akademische Lehrkrankenhäuser an der studentischen Ausbildung mit dem Ziel der Nachwuchsgewinnung in Deutschland beteiligt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0